

Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Dortmund

M E R K B L A T T

Die Bauschlichtungsstelle (BSS) ist eine Einrichtung der Handwerkskammer Dortmund. Sie schlichtet Streitfälle zwischen Bauherren, Bauausführenden, Architekten, Bauingenieuren und Sonderfachleuten.

Sie unterbreitet den Parteien einen Einigungsvorschlag und wirkt auf dessen Protokollierung als Gütevergleich hin.

Sie kann auch, wenn die Parteien dies schriftlich vereinbaren, als Schiedsgericht im Sinne der Bestimmungen des 10. Buches der Zivilprozessordnung tätig werden.

Der nordrhein-westfälische Minister der Justiz hat die BSS als Gütestelle im Sinne des § 794 ZPO anerkannt.

Einleitung eines Bauschlichtungsverfahrens

Die BSS kann von natürlichen und juristischen Personen sowie Personenmehrheiten aus dem Kreis der Bauherren, Bauausführenden, Architekten, Bauingenieure und Sonderfachleute angerufen werden. Die BSS wird nur tätig, wenn sie von beiden Parteien mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens beauftragt wird.

Der Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ist schriftlich bei der Bauschlichtungsstelle einzureichen. Der Anspruch ist anzugeben und der zugrundeliegende Sachverhalt zu beschreiben.

Die Geschäftsstelle setzt sich anschließend mit der Gegenseite in Verbindung und fordert diese auf, ihr Einverständnis mit der Durchführung des Schlichtungsverfahrens zu erklären. Falls von der Gegenseite eine Einverständniserklärung nicht zu erlangen ist, teilt die Geschäftsstelle dies der antragstellenden Partei schriftlich mit. Das Verfahren kann in diesem Fall nicht eröffnet werden.

Durchführung des Schlichtungsverfahrens

Die BSS ist mit einem Vorsitzenden besetzt, der die Befähigung zum Richteramt haben muss und über berufliche Erfahrung in Baustreitigkeiten verfügen soll. Wenn es die Sachlage erforderlich macht, kann der Vorsitzende zu seiner Beratung einen oder mehrere Fachbeisitzer berufen, die er entsprechend den zu schlichtenden Sachfragen in der Regel aus dem Kreise der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auswählt.

Der Vorsitzende der Bauschlichtungsstelle und seine Beisitzer sind unabhängig und keiner Weisung unterworfen.

Die BSS hat den Auftrag, den Parteien einen Gütevergleich zu unterbreiten. Die näheren Einzelheiten des Verfahrens werden durch die Geschäftsordnung der BSS geregelt.

Bestellung der Bauschlichtungsstelle als Schiedsgericht

Die BSS kann von den Parteien auch als Schiedsgericht angerufen werden. Dazu ist der Abschluss eines Schiedsvertrages und die Bestellung der Bauschlichtungsstelle als Schiedsgericht erforderlich. Die näheren Einzelheiten des Verfahrens richten sich nach der Schiedsgerichtsordnung der BSS.

Anhängiger Rechtsstreit - Beweissicherungsverfahren

Hat eine Partei bereits eine gerichtliche Klage zur Hauptsache erhoben, ist die Anrufung der BSS nicht statthaft. Ist zwischen den Parteien ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren gem. §§ 485 ff. ZPO anhängig, kann die BSS erst nach dessen Abschluss zusammentreten.

Kosten des Schlichtungsverfahrens

Die Kosten eines Schlichtungsverfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte, wenn nicht im Vergleich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Die BSS erhebt durch ihre Geschäftsstelle von den Parteien Vorschüsse zur Deckung der voraussichtlich anfallenden Kosten. Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der BSS. Wird die BSS als Schiedsgericht tätig, so richten sich die Gebühren nach den Bestimmungen der Schiedsgerichtsordnung der BSS.

Die BSS wird erst tätig, wenn die angeforderten Vorschüsse eingegangen sind. Sie kann ihre Tätigkeit jederzeit unterbrechen oder einstellen, wenn die Parteien ihrer Verpflichtung zur Zahlung angemessener Kostenvorschüsse nicht nachgekommen sind.

Geschäftsstelle der Bauschlichtungsstelle

Die beim Betrieb der BSS anfallenden Verwaltungsarbeiten werden durch die Geschäftsstelle erledigt, die bei der **Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund** eingerichtet ist. Zahlungen sind auf das Konto der Bauschlichtungsstelle bei der **Handwerkskammer Dortmund, Stadtparkasse Dortmund, BLZ 440 501 99, Konto 001 046 071, IBAN DE654405 0199 0001 046071, BIC DORTDE33XXX** zu leisten.